

STADT **Peine**



**ARCHIV
SONDERBLATT
1/2012**



*„Die stat Peine
brende al ut...“
Stadtbrände im 16. Jh.*

„Die stat Peine brende al ut...“ Stadtbrände im 16. Jh.

von Michael Utecht

Der große Brand von 1557 war nicht der einzige, der die Stadt im 16. Jahrhundert in Schutt und Asche legte – aber wohl der mit den verheerendsten Folgen. Anders als in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen, wie etwa während der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523), gab es damals keine Möglichkeit, gefährdetes Gut rechtzeitig in Sicherheit zu bringen – etwa auf die Burg. Das Feuer muss die Stadt unvermittelt getroffen haben.

Nicht nur die Mehrzahl der Häuser und die damals auf dem Marktplatz stehende Stadtkirche St. Jakobi wurden vernichtet, auch das Rathaus brannte komplett nieder – samt aller dort verwahrten Urkunden und Privilegien. Keiner der wertvollen Rechtebriefe konnte vor den Flammen gerettet werden, ebensowenig das interne Schriftgut der Stadtverwaltung, etwa die Rechnungsbücher.

Auch überregional wurde die Katastrophe wahrgenommen: Der Hildesheimer Chronist Joachim Brandis der Jüngere vermerkt – wenn auch nur knapp – in seinen Aufzeichnungen: *„Die stat Peine brende al ut in der nacht twischen fridach und sunnavent na Jubilate [= dritter Sonntag nach Ostern]“*. Übertragen in die heutige und uns geläufigere kalendarische Einteilung bedeutet das: In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1557, zwischen Freitag und Sonnabend, nahm das Unheil seinen Lauf.

Wie es zu dem Großfeuer kam, ist nicht belegt. Folgt man den Tagebuchaufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johann Oldecop, könnte es auch Brandstiftung gewesen sein. Peine war damals an den Holsteiner Herzog Adolf verpfändet und das Brandunglück ereignete sich angeblich in dem Zeitraum, als mit Schießpulver ausgestattete hildesheimische Knechte nach Peine kamen, in der Hoffnung, die Stadt zurückzugewinnen. Die Holsteiner zogen sich auf die Burg zurück, und es entwickelte sich in der Folge das Gerücht, die Hildesheimer hätten die Stadt niedergebrannt. Eine jedoch nirgendwo sonst unterstützte These. Außerdem: In jenen Zeiten waren die Häuser in der Stadt noch strohgedeckt und die Gefahr einer Feuersbrunst – auch ohne gezielt Feuer zu legen – stets akut.



Urkunde von 1572, sie erwähnt den „Erbermlichen brandtschaden“ im Jahr 1557, als die gesamte Stadt niederbrannte.

Herzog Adolf von Schleswig-Holstein jedenfalls stellte als Ersatz für die verlorengegangenen Urkunden bereits am 9. Juli 1557 eine generelle Bestätigung aller bisherigen Rechte aus: Nachdem Bürgermeister und Rat *„untherteniglich fürgebracht und zu erkennen geben, wie sie und ihre vorfahren mit etzlichen besonderen Privilegien und Freiheiten an Gerichten, rechten, Hantierung, Gilden usw. begabet und versehen, wie ihnen von altersher durch ihre Herrschaft bis auf uns confirmieret und bestätiget worden [...] haben wir in ansehung ihrer getreuen unterthenigen Dienste usw. ihnen alle und jegliche ihre hergebrachten Privilegien, Freiheiten und Begnadungen, auch redliche rechtmäßige und verjahrte Gewohnheiten [...] confirmieret und bestätigt“*.

15 Jahre später, am 8. Dezember 1572 bestätigte Bischof Burchard von Oberg sowohl den Brand, als auch die Peiner Privilegien – das Original dieser Urkunde gehört zu den ältesten

erhalten gebliebenen Urkunden im Stadtarchiv. Darin werden die alten städtischen Rechte detailliert aufgeführt; u.a. ist die Rede von *„Stadt und Bürgerlichen Gerichte, [...] Ambten, Gilden, Handtirung und Uebung aller Bürgerlichen Handel und Narung, Wiesen, Mühlen, Vischereien, Holzung, Driff, Huett und Weide zu Holz und Velde innerhalb und ausserhalb Irer Ringkmauren.“* Eine weitere Textpassage widmet sich den erlittenen Verlusten, entstanden *„durch den Erbermlichen brandtschaden daren die Stath Peina verschinen Sieben und Funffzigsten Jares [...] durch des Almechtigen gnedige verhengnus unverhoffentlich gerathen.“* In dessen Folge *„vor allen anderen unwiderbrenghen schaden, auch alle ihre habende briffliche uhrkunde so woll der Stadt Fundation [= Stadtgründung], Gericht, Recht und Gerechtigkeit, wie obstehet also andere gemeine und Privat Sache betreffend mitt undergangen und vom Feu verzeret seint.“*

Besonders hervorgehoben werden in dem Dokument die zwei Jahrmärkte, mit denen die Stadt bisher ausgestattet war und die alljährlich abgehalten wurden: „*der eine Montages nach Exaudi [= Sonntag vor Pfingsten] der ander Montags vor Matthei [= 21. Sept.]*“. Märkte konnten nicht nach Belieben veranstaltet werden, sondern bedurften einer Berechtigung, die vom jeweiligen Landesherrn durch einen besonderen Gnadenakt verliehen wurde. Allerdings galt es, die Wirtschaftskraft des Landes zu verbessern und so war die Gewährung des Marktrechtes eine wichtige wirtschaftsfördernde Maßnahme. Nun wurde der Stadt Peine über die bisher verliehenen Rechte hinaus „*aus sonderer gnade*“ gestattet, einen dritten Jahrmarkt „*den ersten Montag in der fasten [zeit]*“ einzurichten und ihn „*hinfurtt zu ewigen Zeiten zu Irem besten zugeniesen und zugebrauchen.*“

Wie eingangs erwähnt, schlug der Feuerteufel in jenem Jahrhundert mehrmals zu. Bereits wenige Jahrzehnte zuvor, am 16. März 1510 war die Stadt komplett abgebrannt, wie Henning Brandis, Bürgermeister in Hildesheim, notierte: „*Im 1510. jare am avende Judica brende de stat [brannte die Stadt], de kerke [= Kirche] unde de vorborch [= Vorburg] to Peine al ut in ver [= vier] stunden.*“

Nur zwei Häuser sollen verschont geblieben sein. Um die große Not der Bevölkerung zu lindern, sandten die Domherren aus Hildesheim 20 Fuder Roggen; auch der Bischof half, u. a. mit Nahrungsmitteln.

Kaum wieder aufgebaut, ging die Stadt am 4. Juni 1519 erneut in Flammen auf. Es war die erste Belagerung während der Stiftsfehde (1519–1523): Mit 800 Reitern und 9000 Mann Fußvolk zogen die feindlichen Truppen vor die Stadt. Zwei Attacken konnte man standhalten, doch beim dritten Ansturm drangen die Angreifer in die Stadt ein und der südliche Teil brannte nieder. Nur die Burg erwies sich als uneinnehmbar. Die Szenerie findet sich u. a. auf einem historischen Ölgemälde nebst beschreibendem Text: „*Anno d[o]m[in]i. 1519 Exaudi ist das Haus Peina Tho dem ersten belagert, die Stadt gewonnen, gestormet, geplündert und aufgebrennt fele dodten [viele Tote] dargebleven.*“

Ein viertes Mal brannte die Stadt, wie dem Brandis-Diarium zu entnehmen ist, im Jahre 1592: „*Den 15 Septembris is to Peina gegen den morgen ein fuir upgestanden, und sint wol leider an die 66 huiser und fuirstidden [Feuerstätten] afgebrant [...] und sin leider 2 menne und 1 fruwe [Frau] ummegekomen.*“ Umgehend sandte der Peiner Rat zwei der abgebrannten Bürger nach Hildesheim, um von dort Hilfe zu erbitten. Die dortigen Prediger nahmen sich der Not der Peiner an, verkündeten das schwere Unglück am folgenden Sonntag von der Kanzel und hielten die Bürger an, unverzüglich und reichlich zu spenden. Mit Erfolg: Aus sieben Pfarrgemeinden der Stadt Hildesheim kamen 161 Gulden zusammen und mit den Beiträgen von Rat, Domkapitel u. a. ergab sich eine Gesamtsumme von mehr als 215 Gulden (zum Vergleich: der Jahresetat der Stadt Peine betrug um 1600 rund 4000 Gulden).

In Peine hatte man aus den Bränden gelernt und deckte beim Wiederaufbau die Dächer mit Ziegelsteinen anstelle von Stroh: „*und heffen de guiden leute [...] wol wedder gebuwet [= gebaut] und al mit steinen gedecket, dat toforen [= zuvor] stro gewest is und im brande groiten schaden gedan hadde.*“

Damit war die Gefahr einer flächendeckenden Feuersbrunst entschieden gemindert – auch wenn Peine von weiteren Brandkatastrophen nicht gänzlich verschont bleiben sollte.

Quellen:
Stadtarchiv Peine
Köster, A.: Geschichte der Stadt Peine, Peine 1937.
Müller, T. u. Zechel, A.: Die Geschichte der Stadt Peine,
Bd. 1, Peine 1972 (S. 140, S. 234 f.).
Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium erg. aus Tilo Brandis'
Annalen 1528–1609. Hrsg. v. M. Buhlers. Hildesheim 1902.

Stadt Peine | Stadtarchiv | Windmühlenwall 26 | 31224 Peine
Telefon: 05171/49-538 | Fax: 05171/49-390
Internet: www.peine.de | eMail: stadtarchiv@stadt-peine.de